

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

14.7.1890 (No. 190)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 14. Juli.

№ 190.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. Juli.

Die Abtretung Helgolands hatte in England anfangs, trotzdem ihr recht erhebliche Vortheile Englands in Afrika gegenübersehen, zahlreiche Proteste hervorgerufen. Man prophezeite der Regierung einen starken Widerstand gegen die Gesetzworlage in Bezug auf den Uebergang der Insel in deutschen Besitz. Je näher aber die Zeit der parlamentarischen Erörterung über die Helgoländer Frage rückte, desto mehr glätteten sich die Wogen jener Protestbewegung. Im Oberhause ging die Vorlage ziemlich glatt durch und wenn sie im Unterhause eine längere und lebhaftere Diskussion hervorgerufen wird, so wird dieselbe doch auf die Abstimmung von keinem Einflusse sein. Die Weiterungen, die im Unterhause allenfalls zu erwarten sind, dürften mehr darauf berechnet sein, die Regierung, welche das Abkommen mit Deutschland geschlossen hat, als dieses Abkommen selbst zu bekämpfen. Sobald der Vertrag mit Deutschland das englische Parlament passiert hat, wird die angekündigte deutsche Denkschrift über ihn erscheinen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt hierüber: „Die zur Beleuchtung des deutsch-englischen Vertrages bestimmte Denkschrift wird, wie wir hören, erst dann veröffentlicht werden, wenn der Vertrag selbst vom englischen Parlament seine formelle Sanction erhalten hat. Bezweckt wird mit dieser Denkschrift, die Gründe darzulegen, welche einerseits für die England gemachten Zugeständnisse maßgebend gewesen sind. Es soll auf diese Weise der öffentlichen Meinung ein informatives Material geboten werden, das geeignet erscheint, das allgemeine Urtheil über den Vertrag zu klären und die auf streng sachlichen Erwägungen beruhende Fassung desselben dem allgemeinen Verständniß näher zu rücken.“ Angesichts der noch immer aus einander gehenden Urtheile der deutschen Presse über den Werth des Abkommens für uns ist es sicherlich mit Befriedigung zu verzeichnen, daß die Regierung sich entschlossen hat, eine authentische Darlegung der Erwägungen, von denen sie sich bei dem Abschlusse des Vertrages bestimmen ließ, zu geben. Was übrigens die mit der deutsch-englischen Verständigung verknüpfte Abtretung Helgolands an Deutschland betrifft, so findet ein Artikel, den der Contreadmiral Reinhold von Werner in der Zeitschrift „Daheim“ über den militärischen und wirtschaftlichen Werth dieser Insel veröffentlicht, in weiten Kreisen Beachtung. Wir werden das Wesentlichste aus diesem Artikel mit Genehmigung der Verlagsbuchhandlung des „Daheim“ morgen wiedergeben.

Auf die am Freitag abgeschlossene Tagung des italienischen Parlaments kann das Ministerium Crispi mit Befriedigung zurückblicken. Statt die Stellung des Kabinetts Crispi zu erschüttern, wie die Opposition hoffte, hat die Parlamentstagung die ministerielle Stellung vielmehr befestigt. Erwägt man, daß es Herrn Crispi gelungen ist, ein vortheilhaftes Budget zu Stande zu bringen, die afrikanischen Wirren zu bewältigen und die Präcedenta zu bändigen, so muß man anerkennen, daß dem Ministerpräsidenten auch in dieser Kammerperiode die Förderung der italienischen Interessen auf dem Gebiete wichtiger und schwieriger Fragen gelungen ist, und dieser Anerkennung der Erfolge Crispi's werden sich auch diejenigen nicht entziehen können, die in anderen Fragen die Regierungspolitik scharf bekämpften. Die letzte Kammerrede Crispi's, bezüglich der Resolution Bonghi's über ein internationales Schiedsgericht, hat nach Meldungen aus Rom in Italien einen vorzüglichen Eindruck gemacht und selbst die Radikalen lassen den aufrichtigen und wirksamen Bestrebungen Crispi's für die Erhaltung des Friedens Gerechtigkeit widerfahren. Nach alledem sind auch die Aussichten für die Kammerwahlen den Oppositionsparteien, die zudem zu keiner Einigung unter einander gelangen können, ziemlich bescheidene.

Deutschland.

Berlin, 13. Juli. Privatbriefe von Theilnehmern an der Nordlandreise Seiner Majestät des Kaisers melden, der Kaiser und sein Gefolge seien trotz der Ungunst der Witterung in bester Gesundheit und Stimmung. Der Kaiser verbringe alle Mahlzeiten mit seinen Gästen; in der Zwischenzeit arbeite der Monarch, um die Eingänge alle pünktlich zu erledigen. Die Unterhaltung erstreckte sich wachlos über alle Tagesereignisse, berühre auch nicht selten militärische und politische Dinge, mit Vorliebe Fragen der Erziehung und Ausbildung der heranwachsenden Jugend.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Juli. Die „Polit. Korr.“ ist von zuständiger Seite ermächtigt, die Nachricht, daß der Reichstragsminister v. Bauer zurücktreten und zum Corps-

kommandanten von Pest an Stelle des verstorbenen Grafen Bejačević ernannt werden solle, sowie alle daran geknüpften Vermuthungen für vollständig unbegründet zu erklären. — Seine Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Koburg ist gestern aus Karlsbad hier eingetroffen. Prinz Ferdinand von Koburg hatte den Herzog bis Eger begleitet. (An den somit zu Ende gegangenen Besuch des Herzogs in Karlsbad und den Verlehr Höchstdeselben mit dem Prinzen Ferdinand waren in einigen Blättern Kombinationen angeschlossen worden, die von Wiener Regierungsblättern als haltlos bezeichnet wurden. Diese Kombinationen sind vermuthlich dadurch entstanden, daß in den letzten Tagen in dem „Soleil“ ein Artikel des Chefredakteurs Hervé erschien, welcher den Prinzen Ferdinand heftig angriff, ihn für etwaige Verwicklungen im Orient verantwortlich machte und ihn aufforderte, sich aus Bulgarien zurückzuziehen. Ein Gegenstück zu diesen Ausführungen des „Soleil“ bildet ein heute erschienener Artikel des „Capitan Fracassa“. Das römische Blatt erklärt, Prinz Ferdinand beabsichtige durchaus nicht, Bulgarien zu verlassen. Uebrigens gibt das Blatt zu, daß die bulgarische Regierung in der jüngsten Zeit mehrfache Unflugheiten begangen habe, namentlich sei die Abfindung der Note an die Pforte wegen der Anerkennung des Prinzen eine Taktlosigkeit Stambuloffs gewesen, welche die Allianzkräfte entschieden mißbilligten. In der That würde Stambuloff dem bulgarischen Lande wohl einen größeren Dienst erweisen, wenn er seine Kräfte der Konsolidirung der inneren Verhältnisse Bulgariens widmete und die Anerkennungsfrage, in welcher er zur Zeit keine Aussicht hat, seinen Wunsch durchzusetzen, bei Seite ließe.)

Italien.

Rom, 13. Juli. Die italienische Regierung hob mit Wirkung vom heutigen Tag das Verbot der Vieheinfuhr aus der Schweiz wieder auf, nachdem der Schweizerische Bundesrath zuvor beschloffen hatte, die Einfuhr von Kleinvieh aus Italien von morgen an wieder zu gestatten.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Ribot, der Minister des Aeußern, wird am kommenden Dienstag ein Gelbbuch vorlegen, welches den Schriftwechsel zwischen Frankreich und Belgien über den Kongofaakt während der letzten fünf Jahre enthält. — In der Deputirtenkammer nahm heute die Erörterung über die indirekten Steuern ihren Fortgang. Nach Schluß der allgemeinen Berathung ging das Haus zur Berathung der einzelnen Artikel über. Bei dem Artikel über die Steuerentlastung ungebauter Grundstücke entpann sich eine längere Erörterung über einen Gegenantrag des Monarchisten Lamartinière. Nach dem Eingreifen des Finanzministers Rouvier, der die republikanische Mehrheit für das Zustandekommen des Budgets verantwortlich machte, wurde der Antrag Lamartinière mit 304 gegen 201 Stimmen verworfen. Am Schlusse der Kammer Sitzung kündigte Laur abermals eine Interpellation über die Verhandlungen mit England betr. Sansibars an. Der Minister des Aeußeren erklärte, die Interpellation angesichts des jetzigen Standes der Verhandlungen unmöglich beantworten zu können. Die Kammer wird am Dienstag den Zeitpunkt der Erörterung der Interpellation festsetzen und dabei unzweifelhaft auch diese Interpellation auf vier Wochen vertagen.

Großbritannien.

London, 12. Juli. Der Ausstand der Briefträger ist an der Festigkeit der Angestellten des Generalpostamtes, welche den Aufzug der Unzufriedenen gestern Morgen unbeachtet ließen, gescheitert. Der Generalpostmeister Railles stellte bei dem gestrigen Empfang den Abgeordneten der Briefträger eine Revision der Gehälter und Dienstauszeichnungen in Aussicht, zugleich die Genehmigung des Versammlungsrechts, vorausgesetzt, daß die Versammlungen vorher angezeigt werden und amtliche Berichterstatter zugegen sind. Die Gewerkebewegung hat hier wie bei der Wühlerei unter den Postkisten eine entschiedene Niederlage erlitten. — In dem letzten Ministerrathe ist das Programm für den Rest der Parlamentstagung festgestellt worden. Eine Herbsttagung scheint unvermeidlich geworden zu sein. Das Parlament würde sich dann Ende November zur Berathung der Zehnten- und Landvorlage wieder versammeln. (Als der Erste Lord des Schages im Unterhause Andeutungen über eine solche Nachsitzung des Parlaments machte, erhob Gladstone Einwendungen gegen den Wiederzusammentritt des Parlaments im November und brachte die erste Woche des Januar dafür in Vorschlag. Gladstone meinte, der Zusammentritt des Parlaments im November würde die Session eher verlängern als verkürzen. Allerdings haben Gladstone und seine Freunde einen großen Einfluß auf die Dauer der Session, wenn sie jedoch eine alte rücksichts-

lose Obstruktion treiben sollten, würde man wohl zu einer nochmaligen Verschärfung der Geschäftsordnung schreiten.) Unter den Maßregeln, welche die Regierung noch in dieser Session zu erledigen gedenkt, befinden sich namentlich die Helgoland-Bill, die Polizeibil und die Volkszählungsvorlage. Nur bei einem schnelleren Geschäftsgange als dem jetzigen könnten überdies bis zur üblichen Vertagung um Mitte August diese Vorlagen und der noch zu erledigende Theil des Budgets bewältigt werden. Die Regierung gedenkt daher auch künftighin die Mittwochssitzungen für die Regierungsvorlagen in Anspruch zu nehmen. Die Gerüchte von bevorstehenden Veränderungen im Schoße des Kabinetts sind bereits dementirt worden. Abgesehen davon, daß Mr. Smith, der Erste Lord des Schatzamtes, gar nicht daran denkt, seinen Posten niederzulegen und seinen Platz im Hause der Gemeinen mit einem Sitz in der Pairskammer zu vertauschen, war es auch kaum glaublich, daß Lord Randolph Churchill, dessen Anschauungen über verschiedene Punkte mit denen des Kabinetts durchaus nicht übereinstimmen, dazu berufen werden sollte, wieder in das Ministerium einzutreten und die Führerschaft des Unterhauses zu übernehmen. Uebrigens steht der edle Lord wegen seiner jüngsten politischen „Escapaden“ nicht im besten Geruche bei den Regierungsparteien und selbst die konservativen Wähler von Paddington (West-London), die er im Unterhause vertritt, gedenken sich seiner bei der nächsten Parlamentswahl zu entledigen. Das Kabinet Lord Salisbury's würde also schwerlich gewinnen, wenn es sich wieder mit Lord Randolph Churchill verbände. In den zur Zeit völlig unbegründeten Gerüchten über Veränderungen im Ministerium spiegeln sich nur die Schwierigkeiten, mit denen das Kabinet Salisbury in letzter Zeit zu kämpfen hatte, wider. Solche Schwierigkeiten sind auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik vorhanden.

Neueste Telegramme.

Berlin, 14. Juli. Beim Bundeschießen hat Baumeister Mufsch aus Meran den von Seiner Majestät dem Kaiser gegebenen Pokal gewonnen.

Berona, 14. Juli. Die Etsch ist im Steigen begriffen und es sind die niedrigeren Straßen bereits überschwemmt. Die Quaiarbeiten sind stark beschädigt.

Bozen, 14. Juli. Infolge eines zweitägigen heftigen Regens ist die Etsch mit ihren Nebenflüssen bedeutend gestiegen. Bei Branzoll hat ein Dammbruch stattgefunden; das Wasser fließt gegen Auer; die Eisenbahnverbindung ist unterbrochen. Bei Alzwang ist die Brücke fortgerissen. Es ist Militär nach Branzoll abgegangen, um bei den Wehrarbeiten zu helfen.

Mirano, 14. Juli. Der Meeresspiegel ist drei Meter über Null gestiegen, der Straßenverkehr ist unterbrochen.

Handel und Verkehr.

(Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.) Im Interentenheile veröffentlichen wir einen Prospekt der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft, auf Grund dessen die Gesellschaft 6 Millionen ihrer 3 1/2proz. Kommunal-Obligationen vom Jahre 1887 am Mittwoch, den 16., und Donnerstag, den 17. ds. Mts., zur öffentlichen Subscription aufzulegen beabsichtigt. Anmeldungen für die Subscription nehmen außer der Gesellschaft in Berlin die Diskonto-Gesellschaft und S. Bleichröder, in Frankfurt a. M. M. A. v. Rothschild u. Söhne und in Köln Sal. Oppenheim jun. u. Cie. entgegen. Die Obligationen wurden zuerst im Juli 1887 eingeführt. Seitdem hat ein regelmäßiges Geschäft in denselben stattgefunden und es sind bereits ca. 15 Mill. von denselben im Verkehr. Da der Charakter derselben häufig nicht richtig verstanden wird, geben wir hier folgende Erläuterungen: Nach Artikel 2 des Statuts ist die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft unter Anderem berechtigt, an Provinzen, Kreise, Städte, Landesmeliorations-Gesellschaften und an Korporationen aller Art auch ohne hypothekarische Sicherheit Darlehen zu gewähren, beziehentlich die Schulden derartiger Verbände und Korporationen abzulösen, soweit diese zu deren Aufnahme durch das Gesetz, oder gesetzmäßig erwirkte Bewilligung hierzu berechtigt sind. Auf Grund der betreffenden Gesetze und bis zum Belaufe der Summe, welche die Gesellschaft aus diesen Geschäften zu fordern hat, ist dieselbe befugt, Kommunalobligationen auszugeben. Diese werden mit einer Bescheinigung des Regierungskommissars, daß die als Deckung dienenden Kommunal- u. Anleihen mit Genehmigung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsbehörde kontrahirt sind, sowie einer solchen des Revisors, daß die statutenmäßige Deckung vorhanden ist, versehen. Die Dokumente über die abgeschlossenen Darlehen u. Scheiden statutenmäßig (Artikel 84) aus dem Vermögen der Gesellschaft aus und dienen unter Mitverschluß des Regierungskommissars ausschließlich als Sicherheit für die Inhaber von Kommunalobligationen. Außerdem haftet die Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen, Aktientkapital und Reservefonds, für die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen. Aus dem Gesagten dürfte zur Genüge hervorgehen, daß die Sicherheit der Kommunalobligationen eine unzweifelhafte ist.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wegen Bezug reiner badischer Weiss- & Rothweine wende man sich vertrauensvoll an Gebr. Schlager, Lahr i. B.

Subscription

auf
Nom. 6,000,000 Mark 3 1/2 procentige Communal-Obligationen
vom Jahre 1887

emittirt von der
Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft
auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft ist berechtigt, außer dem Betriebe ihrer Hypotheken-Geschäfte an **Provinzen, Kreise, Städte, Landes-Religions-Gesellschaften** und Corporationen aller Art auch ohne hypothetische Sicherheit Darlehne zu gewähren, soweit jene zu deren Aufnahme durch das Gesetz oder gesetzlich erwirkte Bewilligung berechtigt sind. Auf Grund dieser Geschäfte und bis zum Verlaufe der Summen, welche die Gesellschaft aus diesen Geschäften zu fordern hat, können Communal-Obligationen ausgegeben werden. Dieselben werden mit einer Bescheinigung des Regierungs-Commissars, daß die als Deckung dienenden Communal-Anleihen mit Genehmigung der gesetzlich zuständigen Aufsichts-Behörde contrahirt sind, sowie einer solchen des Revisors, daß die statutenmäßige Deckung vorhanden ist, versehen. (Vergl. Artikel 84 des Statuts.)

Die zur Subscription bestimmten Nom. 6,000,000 Mark bilden einen Theil der Emission der 3 1/2 procent. Communal-Obligationen vom Jahre 1887. Diese Emission soll den Betrag derjenigen Darlehensgeschäfte erreichen, welche bis zum Ende des Jahres 1891 abgeschlossen und als Deckung für die Communal-Obligationen bestimmt werden.

Die Obligationen lauten auf den Inhaber über **5000, 3000, 1000, 500, 300, 100 Mark** Nominal und werden mit 3 1/2 % für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. October verzinst. Der Zinslauf der jetzt auszugehenden Stücke hat am 1. April 1887 begonnen.

Die Tilgung der Obligationen erfolgt zum Nennwerth im Wege der Verloosung. Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens 1/2 Procent des Nominal-Betrages nebst den aus den eingelösten Communal-Obligationen erparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 61 Jahren, vom 1. April 1891 ab gerechnet, vollendet sein muß.

Zum Monat März jeden Jahres, und zwar **zuerst 1891** geschieht die Ausloosung der zu tilgenden Beträge, worauf **nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern** die Rückzahlung der verloosten Obligationen am folgenden 1. October regelmäßig bewirkt wird.

Die Zinscoupons werden in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. October jeden Jahres nach Wahl der Inhaber in **Berlin** außer bei der Kasse der **Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft** und bei dem Bankhause **S. Bleichröder**; in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne**; in **Cöln** bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jun. & Co.** und bei den sonst bekannt zu machenden Stellen eingelöst.

Der Betrag **Nom. 6,000,000 Mark** wird
in Berlin bei der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft,
bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
bei Herrn S. Bleichröder,
in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in Cöln bei den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co.

zur öffentlichen Subscription unter nachstehenden Bedingungen aufgelegt:

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

am Mittwoch 16. Juli und Donnerstag 17. Juli 1890

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden, an letzterem Tage bis 3 Uhr Nachmittags auf Grund des zu diesem Prospect gehörigen Anmeldeformulars, welches auch von den vorgenannten Stellen bezogen werden kann, statt. Einer jeden Anmeldestelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schließen und nach ihrem Ermeßen die Höhe jedes einzelnen Betrages der Zuteilung zu bestimmen.

2. Der **Subscriptionpreis** ist festgesetzt auf 95,75 Procent, zahlbar in Reichswährung. Bei der Abnahme sind die Stückzinsen vom 1. April 1890 bis zum Tage der Abnahme zuzuzahlen.

3. Bei der Subscription muß eine Caution von fünf Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionstelle als zulässig erachten wird.

4. Die Zuteilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssende Caution unverzüglich zurückgegeben.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann vom 23. Juli d. J. ab gegen Zahlung des Preises (2.) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:

Ein Fünftel der Stücke spätestens bis einschließlich **28. Juli 1890,**

Zwei Fünftel " " " " " **15. August 1890,**

Zwei Fünftel " " " " " **15. September 1890**

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge bis zu 12,000 Reichsmark Nom. ist keine successive Abnahme gestattet und sind solche spätestens bis einschließlich **28. Juli 1890** ungetrennt zu reguliren.

Berlin, im Juli 1890.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft. E.968.
Dr. Rüdorff. Klingemann. Schmiedek.

Karlsruhe. Stadtgarten-Theater in der Ausstellungshalle.
Direction: **J. Ferenczy.**
Montag den 14. Juli 1890
Gastspiel des Operetten-Ensembles
vom **Karl Schulte-Theater** in Hamburg unter Leitung des Directors **J. Ferenczy.**
Der arme Jonathan.
Operette in 3 Acten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Carl Millöcker. Regie: Director J. Ferenczy. Dirigent: Rudolf Dellinger.
Caffe-Eröffnung **6 1/2 Uhr.** Anfang **7 1/2 Uhr.** Ende gegen **10 1/2 Uhr.**
Preise der Plätze: Fremdenloge M. 4, Parquetloge M. 3, Parquet M. 2.50, I. Rang und Stehparquet M. 1.50, II. Rang M. 1, Mittelgalerie 75 c, Seitengalerie 50 c.
Vorverkauf in der Musikalienhandlung von **L. Fr. Schuster (O. Geibel)** an Wochentagen von 8-4 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11-2 Uhr und bei Herrn Stadtgartenintendanten **Friedrich Schuster (O. Geibel)** und Abends an der Kasse. E.974.
Dienstag den 15. Juli:
Gastspiel des **Süddeutschen Hoftheater-Ensembles** unter Leitung des Directors **A. Frasch.**
Der Fall Clémenceau.
Sensations-Schauspiel in 5 Acten von A. Dumax und Armond D'Artois.
Sonntag den 20. Juli: **Mamsell Angot** (Die Tochter der Halle).
Operette in 3 Acten von Lecocq.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellungen.
E.988.1. Nr. 4067. Offenburg.
Der Kirchen- und Pfarrhausbauhof (Ortsbauhof) der Stadt **Lichtenau**, vertreten durch den Kircheneigenen **Alba**, dieser vertreten durch Rechtsanwalt **Döner**, klagt gegen den Metzger **Wirth Seligmann Auerbacher** und dessen Ehefrau **Rebecca**, geb. **Bloch** von **Lichtenau**, zur Zeit an unbekanntem Orte, wegen einer Forderung aus Darlehen, laut Schuldb- und Pfandurkunde vom 8. Januar 1864 mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung

von 771 Mark 43 Pf. nebst 5 % Zinsen vom 11. November 1887 und auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Großh. Landgerichts zu Offenburg unter Bezeichnung dieser Sache als Feriensache auf Dienstag den 23. September 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 8. Juli 1890.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Siefert.**
E.927.2. Nr. 5965. Karlsruhe.
In Sachen der Ehefrau des **Weser Albert Hartmann** von **Beuren**, **Margaretha**, geb. **Werner**, 3. St. in **Karlsruhe**, Klägerin, Berufungsklägerin, vertreten durch Rechtsanwalt **Dr. Kohler**, gegen ihren Ehemann, früher in **Etlingen**, jetzt in **Amerita**, Beklagten, Berufungsklagten, wegen **Ehescheidung**, hat die Klägerin gegen das **Flugabweisende Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe** vom 15. März d. J. die Berufung eingelegt und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am **Wittwoch, 3. Dezember l. J.,** Vormittags 9 Uhr, beginnende öffentliche Gerichtsverhandlung des ersten Civilsenats des Großh. Landesgerichts zu **Karlsruhe** mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.
Dieser Auszug der Berufungsschwerde wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 9. Juli 1890.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Oberlandesgerichts: **Lehning.**
Bermögensabfindung.
E.951. Nr. 7236. Freiburg.
Die Ehefrau des **Kandwirts Kajetan Fischer**, **Wilhelmine**, geb. **Kanderer** von **Karlsruhe**, hat gegen ihren Ehemann **Klage** auf **Bermögensabfindung** bei der III. Civilkammer des Großherzog. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf **Freitag den 17. Oktober d. J.,** Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 9. Juli 1890.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: **Berlein.**
Erkenntniß.
E.864.3. Nr. 513. Staufen. Die Witwe des **Kaufmanns Karl Gutmann** in **Dornmünsterthal**, **Thebesa**, geb. **Gutmann**, hat um **Einweisung** in die **Gewähr der Verlassenschaft** ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Staufen, den 8. Juli 1890.
Großh. bad. Amtsgericht. **Dr. Sanders.**
Die Uebereinstimmung mit der Urschrift bezeugt.
Der Gerichtsschreiber **Dufner.**

Statt jeder besonderen Anzeige.
Todesanzeige.
F.1. Karlsruhe.
Deute früh 7 Uhr verschied nach langem, schweren Leiden unser geliebter Sohn und Bruder **Erwin Poppen** in seinem 32. Lebensjahre.
Die Beerdigung findet am Dienstag dem 15. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.
Karlsruhe, 13. Juli 1890.
Für die Hinterbliebenen: Die Mutter **Frau Geh. Ref. Poppen** Witwe.

Verlag von **Moritz Schauenburg** in **Karlsruhe**.
Hörkin, **Albert Tani** und **Madlein**. Eine Erzählung a. d. bad. Schwarzwald mit 12 Illustr. v. G. Kühn. 240 S. 1 M.
Der **Kanzler**. Erzählung. 100 S. 1 M.
Der **Fahrer Hündel**. Kalendergeschichten. 3 Bände mit dem Porträt des Verfassers. Gehftet à 2 M., eleg. gebd. à 2 M. 50 c.
Der langjährige treue Mitarbeiter des weltbekannten **Fahrer Hündel** **Walter Hörkin**, ist am 8. Juli d. J. gestorben. Seine ausgezeichneten, vollständig geschriebenen Erzählungen, welche in den verschiedenen Jahrgängen des **"Hündel"** erschienen sind, wurden zum größten Theile unter dem Titel **"Der Fahrler Hündel"** in 3 Bänden gesammelt und bilden, wie auch die übrigen oben angeführten Schriften des beliebten **Kalenderfreiers**, eine ebenso interessante als angenehme und gesunde Lektüre. E.964.1.

Kapital-Aufnahme.
E.899.2. Die **Gemeinde Schonach**, Amt **Eberbach**, sucht gegen möglichst niedrigen **Prozentsatz 48,000 Mark** aufzunehmen.
Angebote können, sowohl mit Theilbeträgen wie mit ganzer Summe, bei **Unterzeichnetem** vorgelegt werden.
Schonach, den 9. Juli 1890.
Der **Gemeindevorstand**.

Griechische Weine.
E.69.24. **Vorzüglihe Tisch-, Süss- u. Krankenweine.**
1 Kiste mit 12 grossen Flaschen in 12 Sorten **19 Mark.**
J. F. Menzer, Neckargemünd.
Rittmeister des Königl. Griech. Erlösordens.

Berm. Bekanntmachungen.
E.972. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Simon **Schweiger** und seine Ehefrau, **Anna Maria**, geborne **Hild in Mannheim**, haben um die **Erlaubniß** nachgesucht, den Familiennamen des am 8. Juli 1883 zu **Mannheim** geborenen **Peter Kratt in "Schweiger"** umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 7. Juli 1890.
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. **Roll.**
J. Hildenbrand.

Bekanntmachung.
E.971. Karlsruhe.
Johann **Kaplar Zapf** und seine Ehefrau, **Katharina**, geborne **Häflinger** in **Mannheim**, haben um die **Erlaubniß** nachgesucht, den Familiennamen der **Kinder Jakob Häflinger**, geboren am 6. August 1876 zu **Paris**, **Karl Emil Häflinger**, geboren am 26. August 1878 zu **Mannheim**, **Elisabeth Häflinger**, geboren am 3. Dezember 1882 zu **Mannheim**, in **"Zapf"** umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 8. Juli 1890.
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. **Roll.**
J. Hildenbrand.

Ein Notariatsgehilfe
sucht sofort anderweitige Stelle.
Offerten unter A. 118 befördert die Expedition dieses Blattes. E.931.2